



**Informationsbroschüre für die Schüler*innen
der Abteilung III**

Fachoberschule (FOS)

Name: _____

Klasse: _____

E-Mail: _____@oszlss.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1 | Vorwort | 1 |
| 2 | Informationen zur Schule und zur Abteilung III | 2 |
| 3 | Wichtige Hinweise für die Schüler*innen der Abteilung III | 3 |
| 4 | IServ – Unsere zentrale Lernplattform | 4 |
| 5 | Lernraum Berlin | 4 |
| 6 | Stundenplan: Zugang zu WebUntis..... | 5 |
| 7 | Beratung und Hilfe für Schüler*innen und Auszubildende | 6 |
| 8 | Nachteilsausgleich für Schüler*innen..... | 7 |
| 9 | Umgang mit Beschwerden..... | 8 |
| 10 | Verhalten bei Diskriminierung | 9 |
| 11 | Schul- und Hausordnung..... | 10 |
| 12 | Verlassen des Schulgeländes in den Pausen..... | 10 |
| 13 | Eingangsbelehrung für den Sportunterricht | 10 |
| 14 | IT-Nutzungsordnung (der Computereinrichtungen sowie MS Office 365)..... | 10 |
| 15 | Anträge auf Beurlaubung oder Freistellungen vom Unterricht..... | 11 |
| 16 | Krankmeldung und Entschuldigung von Fehlzeiten..... | 12 |
| 17 | Benötigte Lernmittel Schuljahr 2024/2025 | 13 |
| 18 | Bildungspaket der Bundesregierung..... | 14 |
| 19 | Schema zu den Unterrichts- und Pausenzeiten | 14 |
| 20 | Wochen-Einteilung Schuljahr 2024/2025 | 15 |
| 21 | „Werdet Schülervertreter*innen..... | 16 |
| 22 | Fachoberschule (FOS)..... | 17 |
| 23 | Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die FOS..... | 17 |
| 23.1 | Probezeit (§ 23 APO-FOS) | 17 |
| 23.2 | Versetzung (§ 25 APO-FOS)..... | 18 |
| 23.3 | Verlassen des Bildungsganges (§ 29 APO-FOS)..... | 18 |
| 24 | Leistungsbewertung..... | 19 |
| 25 | Informationen zur Abschlussprüfung | 20 |
| 26 | Unterrichtsfächern..... | 20 |
| 27 | Verhalten bei Feuersalarm | 21 |
| 28 | Einwilligungserklärungen | 23 |
| 29 | Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten | 25 |

1 VORWORT



Liebe Auszubildende,

herzlich willkommen an der **Louise-Schroeder-Schule** (Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Verwaltung). Ich freue mich mit Ihnen, dass Sie in einen weiterführenden studienbezogenen Bildungsgang aufgenommen wurden und nun in der Abteilung III in der Fachoberschule unterrichtet werden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich in dieser Zeit hier wohlfühlen und Sie gerne am Unterricht teilnehmen.

Diese Broschüre wurde zusammengestellt, damit Sie alle Informationen über das Schulleben und Ihren Bildungsgang erhalten. Besonders zu Beginn Ihres Schulbesuchs können Sie wichtige Informationen nachlesen. Ihre Lehrer*innen werden die einzelnen Abschnitte der Broschüre mit Ihnen besprechen. Bitte bewahren Sie diese Broschüre während Ihrer gesamten Schulzeit auf, damit Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt darauf zugreifen können. Wenn Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge haben, dann sprechen Sie bitte Ihre Klassenlehrer*in oder mich persönlich an!

Im Namen der Lehrer*innen, die Sie in der Abteilung III unterrichten, wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Start in der Fach- oder Berufsoberschule. Dem Ziel – der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung – werden Sie sich mit unserer Unterstützung Schritt für Schritt nähern.

September 2024

Stangneth

Stangneth

Abteilungsleitung



2 INFORMATIONEN ZUR SCHULE UND ZUR ABTEILUNG III

Unsere Schule ist in drei Abteilungen gegliedert. Der Abteilung III sind im Vollzeitunterricht die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium sowie im dualen System die Berufsschule der Auszubildenden im Beruf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste zugeordnet.

Louise-Schroeder-Schule

Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Verwaltung

Abteilung III – Berufsschule

Lippstädter Str. 9 – 11, 12207 Berlin



Telefon 030 9018946-30
Telefax 030 9018946-35
E-Mail j.kauert@oszlss.de
Internet www.osz-louise-schroeder.de

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo. – Fr. 08:00 – 14:30 Uhr

ÖPNV S 25 - Station Lichterfelde Süd
M 85 - Station Lippstädter Straße oder Ahlener Weg

Abteilungsleitung



Herr Stangneth

Abteilungscoordination



Herr Gutjahr

Abteilungssekretariat



Frau Kauert



3 WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE SCHÜLER*INNEN DER ABTEILUNG III

Um den Aufwand an Organisation und Verwaltung in der Abteilung optimal und rationell zu gestalten, bitten wir Sie, sich an folgende Vorgaben zu halten:

- ❖ Auf der zentralen Lernplattform **ISERV** führen wir einen Schulkalender, in dem alle wichtigen Termine - die Schüler und Klassen betreffen - eingetragen werden. Die Anmeldedaten für den Zugang erhalten Sie von Ihrer Klassenleitung. 
- ❖ Informationen zum **Stundenplan**, Raumplänen und zum Vertretungsunterricht finden Sie mit Hilfe der **WebUntis** App (Link: www.webuntis.com).
Den Zugang zu WebUntis erhalten Sie über die zentrale Lernplattform IServ.
Dort sind die **Vertretungsregelungen** sowie Raumänderungen als aktueller Sachstand abrufbar.
In Zweifelsfällen erkundigt sich der/die Klassensprecher*in im Sekretariat.
- ❖ Allgemeine Informationen, Einladungen u. a., welche die Abteilung betreffen, finden Sie im Informationsglaskasten der Abteilung neben dem Lehrerzimmer 1.2.16/18.
- ❖ Schüler*innen-**Sprechstunde im Sekretariat** ist täglich während der Pausenzeiten. (siehe 2.)
In den Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen findet die Sprechstunde nur nach vorheriger Absprache statt, beachten Sie bitte auch die Ansage des Anrufbeantworters.
- ❖ Jeder Schriftwechsel (Anträge auf Beurlaubungen, Freistellung, usw.) ist mit der Angabe der Klasse und Klassenleitung zu versehen. Bitte teilen Sie dies auch Ihrer Ausbildungsleitung mit.
- ❖ Atteste o. Ä. bitte schriftlich unter Angabe ihrer Klasse und des Namens der Klassenleitung mit dem Hinweis, dass die Ausbildungsbehörde informiert wurde, an die Schule senden
- ❖ Die Regelungen für die Meldung und Entschuldigungen bei Fehlzeiten lesen Sie im Abschnitt 16 bzw. der Schul- und Hausordnung - 4 Schulversäumnisse!
- ❖ Wenn Sie durch ein ärztliches Attest vom Sportunterricht befreit sind, legen Sie dieses Attest bitte der Sportlehrer*in und der Klassenleitung vor.
- ❖ Die Schülerschulweise werden von den Klassenlehrern*innen jedes Schuljahr verlängert. Der/die Klassensprecher*in sammelt alle Ausweise in der Klasse ein und lässt sie im Sekretariat abstempeln.
- ❖ Nachfragen, die die gesamte Klasse betreffen, sind von den Klassensprecher*innen vorzunehmen!
- ❖ Bei einem Sport-/Wegeunfall lassen Sie im Sekretariat eine Unfallanzeige aufnehmen!
- ❖ Für die Neuausstellung eines Zeugnisses wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR (lt. Verw.-Gebührenordnung, SenBildJugFam) erhoben.
- ❖ Es gilt die aktuelle Ferienordnung des Landes Berlin, die Sie auch auf unserer Homepage finden.

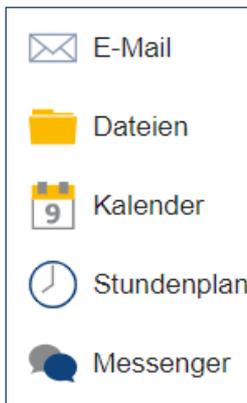


4 ISERV – UNSERE ZENTRALE LERNPLATTFORM

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist ISERV unsere zentrale datenschutzkonforme Lernplattform. Diese dient als zentrale Kommunikationsplattform und Dateiablage. Außerdem melden Sie sich mit den Zugangsdaten auch an den PCs in der Schule an.

Alle Lernenden der **Louise-Schroeder-Schule** erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Zugang zu dieser Lernplattform. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie von Ihren Klassenlehrkräften.

Mit dem Zugang zu unserer Lernplattform erhalten Sie eine persönliche E-Mailadresse, die sich i. d. R. folgendermaßen zusammensetzt: vorname.nachname@oszlss.de.



Über diese E-Mailadresse erhalten Sie alle relevanten Informationen zu Ihrem Unterricht an der **Louise-Schroeder-Schule**. Sie können mit Ihren Lehrkräften und Mitlernenden per E-Mail kommunizieren und Daten austauschen. Darüber hinaus können diese E-Mailadressen auch für die Kommunikation mit Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieben genutzt werden.

Eine Einführung in die Plattform erhalten Sie im Unterricht.

Sie erreichen die Lernplattform unter www.oszlss.de.



Alternativ können Sie sich die ISERV-App herunterladen.



5 LERNRAUM BERLIN



Einige Lehrkräfte arbeiten neben ISERV auch mit dem Lernraum Berlin. Für alle Lernenden ist bereits ein Zugang zum Lernraum eingerichtet. Hier gelten die gleichen Zugangsdaten wie für die Anmeldung in ISERV.

Sie erreichen den Lernraum Berlin unter 06B02.lernraum-berlin.de.

Alternativ können Sie auch den Link auf der ISERV-Plattform nutzen. Alle weiteren Informationen zur Nutzung des Lernraums erhalten Sie von Ihren Lehrkräften



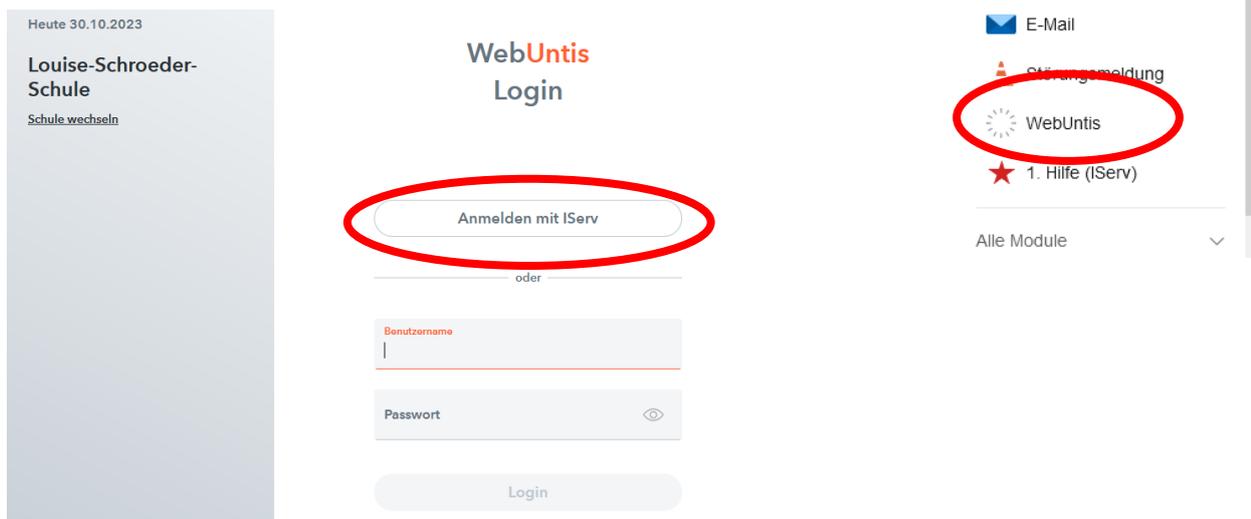
6 STUNDENPLAN: ZUGANG ZU WEBUNTIS

Anmeldung an einem PC:

Unter den Modulen in IServ erscheint der Link zu WebUntis.

Wer den Link nicht in den Schnellzugriff aufgenommen hat, findet ihn über „Alle Module“ ganz unten.

Wenn auf den Link geklickt wird, öffnet sich die Anmeldeseite von WebUntis mit dem Button „Anmelden mit IServ“.



Wird auf den Button geklickt, so erfolgt die Anmeldung an WebUntis automatisch.

Anmeldung mit einer Smartphone App:

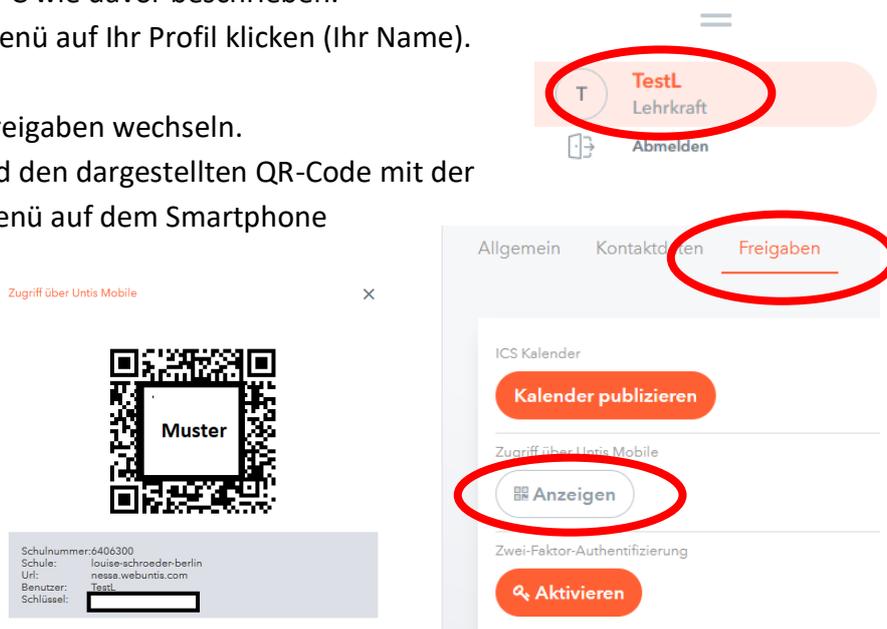
Auf einem Smartphone leitet der Link zu WebUntis ebenfalls auf die Seite von WebUntis und nicht automatisch in die App. Für die Anmeldung in der App ist folgend beschriebene Vorgehensweise einmalig erforderlich.

Anmeldung an WebUntis am PC wie davor beschrieben.

In WebUntis links unten im Menü auf Ihr Profil klicken (Ihr Name).

Auf der folgenden Seite auf Freigaben wechseln.

Dann auf Anzeigen klicken und den dargestellten QR-Code mit der WebUntis-App im Anmeldemenü auf dem Smartphone scannen.



7 BERATUNG UND HILFE FÜR SCHÜLER*INNEN UND AUSZUBILDENDE

Wir bieten an der Schule, in Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter, Mediator*innen und der Lehrkraft für Suchtprophylaxe Beratung und Orientierungshilfen an. Alle Gespräche unterliegen der Verschwiegenheit, das heißt keine weitere Person erfährt von den Inhalten eines Gesprächs. Beratungsgespräche sind persönlich in der Schule, telefonisch oder per Videokonferenz möglich.

SOZIALARBEITER



Herr Rajewicz

t.rajewicz@oszlss.de

9018946-41

Raum 1.1.18
Sprechzeiten in den
Pausen und nach
Vereinbarung



Frau Charrabé

s.charrabe@oszlss.de

90189-4641

Raum 1.1.14
Sprechzeiten in den
Pausen und nach
Vereinbarung

BERATUNGSANGEBOT

Schulsozialarbeit: Thomas Rajewicz

Beratung bei

- finanziellen Problemen,
- privaten und schulischen Konflikten wie Mobbing oder familiärer Gewalt,
- Anliegen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt
- Abbruchbereitschaft und Schulumüdigkeit.

Schulsozialarbeit: Stefani Charrabé

Beratungsstelle für Mädchen*, junge Frauen* und junge Mütter*

Im Rahmen der Beratung erhalten Sie die Möglichkeit, sich geschlechtsspezifische Unterstützung und Informationen bei mir zu suchen.

BERATUNGSLEHRKRÄFTE



Frau Heß

a.hess@oszlss.de



Herr Nowotzin

t.nowotzin@oszlss.de



Frau Kreyenborg

p.kreyenborg@oszlss.de

BERATUNGS- SOWIE KONTAKTLEHRERIN FÜR SUCHTPROPHYLAXE

Terminvereinbarungen per E-Mail oder in den Pausen.

Die Beratungslehrer*innen unterstützen Sie bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen aufgrund von chronischen Erkrankungen und Behinderungen.

Beratung und ggf. Diagnostik bei schulischen Problemen, wie

- Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder Rechenschwierigkeiten,
- Problemen beim Lernen und in Prüfungssituationen (Prüfungsangst),
- Schulabbruchgedanken und Schulumüdigkeit.

Außerdem liegt ein Beratungsschwerpunkt bei psychischen und chronischen Belastungen, wie zum Beispiel depressiven Verstimmungen, Angststörungen sowie Suchtproblemen.

Bei bevorstehenden, belastenden Situationen in der Ausbildung (z. B. Gespräche mit der Ausbildungs-/Praktikumsleitung) bietet das Team ein Coaching für eine erfolgreiche Gesprächsführung an.

8 NACHTEILSAUSGLEICH FÜR SCHÜLER*INNEN

Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen können sich an das Beratungsteam, die Klassenleitung oder direkt an die Abteilungsleitung wenden. Nachteilsausgleiche kann es in verschiedenen Formen geben.

Dabei kann es sich z. B. um den Erhalt eines Aufzugsschlüssels, um die Bewilligung einer Zeitverlängerung bei der Bearbeitung von Klassenarbeiten oder der Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln handeln.

Es ist ein formloser Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Zusätzlich muss ein ärztliches Attest bzw. psychologisches Gutachten mit konkreten Angaben von Ausgleichsmaßnahmen beigefügt werden. Wenden Sie sich mit diesen Unterlagen an das Beratungsteam und vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch.

Der ausformulierte Nachteilsausgleich wird von der Abteilungsleiterin und der Klassenkonferenz beraten und beschlossen. Die Ausbildungsbehörde wird darüber informiert.

Sie können sich vorab über die Beratungslehrer*innen oder die Schulsozialarbeiter*innen hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen beraten lassen.

Mit Hinblick auf die Abschlussprüfungen müssen Sie darauf achten, dass evtl. Nachteilsausgleiche rechtzeitig bei der zuständigen Prüfungsstelle - *durch die Prüflinge* - beantragt werden.

Für Schüler*innen mit Behinderung gibt es –zum Teil auf Antrag – barrierefreie Lernmittel bei den Verlagen. Diese müssen durch die Schüler*in persönlich gestellt werden, gern unterstützt Sie das Beratungsteam dabei.

Das Kollegium als auch das nichtpädagogische Personal (Sekretärinnen, Hausmeister etc.) sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Informationen werden streng vertraulich unter Beachtung des Datenschutzes behandelt.

Wichtig

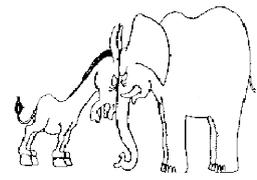
Wir können Sie nur unterstützend beraten, wenn wir Kenntnis über Ihre Einschränkungen haben.

Vielen Dank vorab für Ihr Vertrauen.

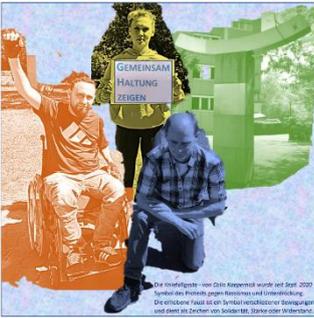


9 UMGANG MIT BESCHWERDEN

Im alltäglichen Zusammensein in der Schule können verschiedene Konflikte – sowohl zwischen Lehrkräften und Schüler*innen als auch zwischen den Schülerinnen und Schülern – auftreten. Es ist wichtig, Konflikte zu lösen, damit Sie Ihre Energie für das Lernen und Arbeiten einsetzen können. Ohne Lösung kehren Konflikte i. d. R. stetig wieder und werden dabei größer. Sollten Sie oder Ihre Mitschüler*innen Grund für eine Beschwerde haben, verfahren Sie bitte nach folgendem Schema:



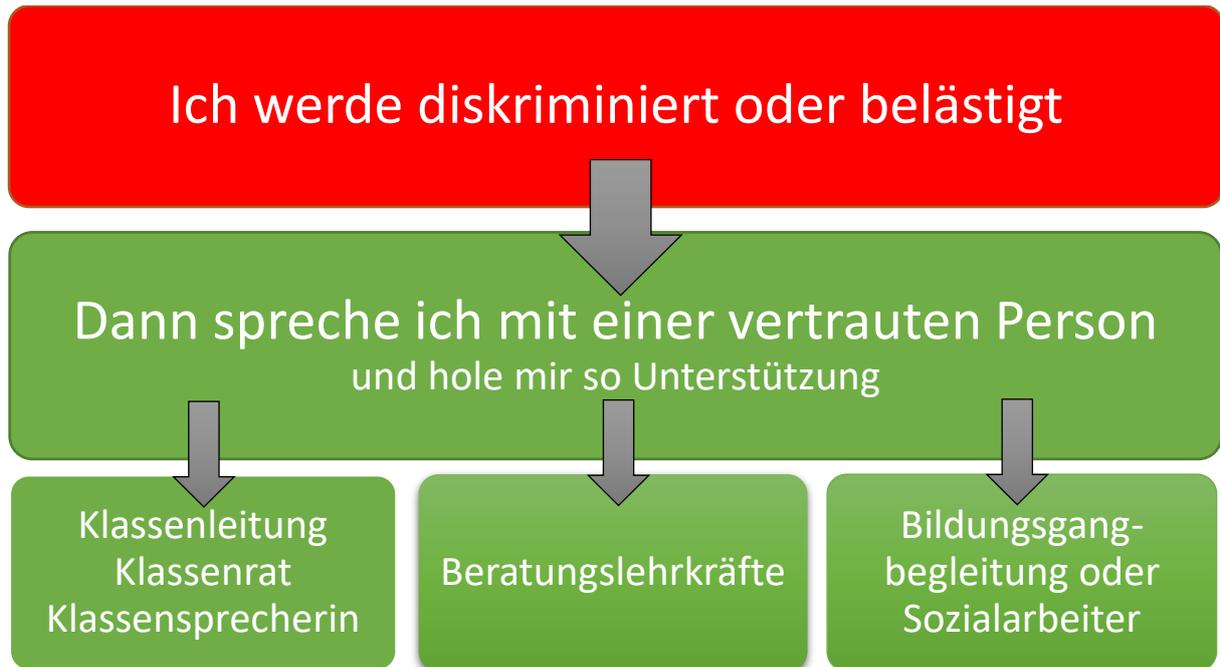
10 VERHALTEN BEI DISKRIMINIERUNG



Diskriminierung zu erfahren, ist verletzend und kann starke Emotionen und manchmal auch einen starken Handlungsdruck auslösen. Es fällt aber i. d. R. schwer sofort "richtig" zu reagieren.

Wir dulden an unserer Schule keine Diskriminierungen!

Wir wollen nicht, dass Vorfälle verschwiegen, wiederholt oder durch unbedachte Reaktionen verschlimmert werden. Deshalb haben wir hierfür folgenden Leitfaden:



Bis hier soll Zeit für (Er)Klärungen der Beteiligten/Perspektiven, des Vorfalles (Äußerungen oder Handlungen), aber auch eine evtl. Beweissammlung oder Anlegen eines (Gedächtnis)Protokolls sein.



11 SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Die **Louise-Schroeder-Schule** will ihren Schüler*innen eine fachliche, allgemeine, kulturelle und soziale Bildung vermitteln. Der Lernerfolg hängt dabei im Wesentlichen von der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler ab. Das Miteinander aller Beteiligten erfordert eine soziale Ordnung, die von allen gleichermaßen getragen werden muss, damit das Recht auf Bildung für jeden Einzelnen verwirklicht werden kann.

[DAS EINHALTEN DER
FOLGENDEN REGELN IST
FÜR RÜCKSICHTSVOLLE
MENSCHEN
SELBSTVERSTÄNDLICH,
FÜR DIE WENIGEN
ANDEREN GELTEN SIE
ALS ANWEISUNGEN ...]

12 VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES IN DEN PAUSEN

Die Schulkonferenz der **Louise-Schroeder-Schule** hat beschlossen, dass Schüler während der Pausen, in Freistunden oder bei Unterrichtsausfall das Schulgelände generell verlassen dürfen. Es ist davon auszugehen, dass Unfälle nur dann unter Versicherungsschutz stehen, wenn sie unmittelbar mit dem Schulbesuch zusammenhängen. Ob ein Arbeits-(Schul-)unfall vorliegt, wird von der Unfallkasse ausschließlich im Einzelfall -nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung unter Beachtung der ständigen Rechtsprechung der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit- beurteilt. Es ist in der Regel zu unterstellen, dass bei Verlassen des Schulgeländes während der Pausen- und Unterrichtszeiten kein Versicherungsschutz besteht.

13 EINGANGSBELEHRUNG FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

In den kommenden Schulhalbjahren werden Sie im Fach Sport/Gesundheitsförderung an unserer Schule unterrichtet. Dieses Unterrichtsfach hat einige wichtige Besonderheiten. Diese Belehrung umfasst zwölf Punkte, die von allen als verbindliche „Spielregeln“ gleichermaßen einzuhalten sind.

14 IT-NUTZUNGSORDNUNG (DER COMPUTEREINRICHTUNGEN SOWIE MS OFFICE 365)

Die Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz sowie auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

Die Nutzungsordnung umfasst auch die Anwendungssoftware. Auf Wunsch erhalten Sie für die Dauer der Ausbildung als Schüler*in der **Louise-Schroeder-Schule** eine kostenfreie Lizenz für das Paket „Microsoft Office 365 Pro“. Informationen dazu bekommen Sie von Ihrer Klassenleitung.

Die grundlegenden Rechtsangelegenheiten sowie die verschiedenen Nutzungsbedingungen und Nutzungsordnungen werden i. d. R. in der Einführungswoche bzw. Begrüßungstagen besprochen.

Die zugehörigen Einwilligungserklärungen finden Sie am Ende der Broschüre. Bitte füllen Sie diese aus und geben Sie bei Ihrer Klassenleitung – ggfs. Tutor*in – oder ersatzweise im Sekretariat ab.

**DIE VOLLSTÄNDIGEN INFORMATIONEN ZU DEN PUNKTEN 11 - 14 FINDEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE.
NUTZEN SIE ZUM ABRUF DIE QR-CODES AUF DER FOLGESEITE!**



Rechtsangelegenheiten und Nutzungsordnung

Schul- und Hausordnung



<https://www.osz-louise-schroeder.de/hausordnung/>

IT-Nutzungsordnung

Computereinrichtungen und Office 365



<https://www.osz-louise-schroeder.de/wp-content/uploads/2023/08/IT-Nutzerordnung-LSS2023.pdf>

Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes



<https://www.osz-louise-schroeder.de/wp-content/uploads/2022/07/Regelungen-zum-Verlassen-des-Schulgelandes.pdf>

Eingangsbelehrung für den Sportunterricht



<https://www.osz-louise-schroeder.de/wp-content/uploads/2022/03/Eingangsbelehrung-Sportunterricht.pdf>

15 ANTRÄGE AUF BEURLAUBUNG ODER FREISTELLUNGEN VOM UNTERRICHT

FREISTELLUNGSANTRÄGE aus betrieblichen oder privaten Gründen

Eine Beurlaubung oder Freistellung von der Schulbesuchspflicht kann nur von der Schule genehmigt werden!

Ein **schriftlicher Antrag** auf Freistellung von Berufsschultagen ist mit Begründung **mindestens eine Woche vor** dem Tag der Beurlaubung bei der Klassenleitung einzureichen.

Die Schule entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird. Bei einer Dauer bis zu zwei Tagen durch die Klassenleitung, bei längerer Dauer durch die Abteilungsleitung – es ist besonders zu beachten, ob für den gewünschten Freistellungstermin bereits Leistungsüberprüfungen angesetzt sind.



16 KRANKMELDUNG UND ENTSCHULDIGUNG VON FEHLZEITEN

ENTSCHULDIGUNGEN von Erkrankungen

Gemäß der geltenden Bestimmungen – insbesondere Abschnitt 4 der Haus- und Schulordnung - sind Krankmeldungen von volljährigen Schüler*innen **am ersten Tag** der Krankheit bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor vorzunehmen.

Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Krankmeldung vornehmen.

Die Krankmeldung sollte in der folgenden Form erfolgen:

| | |
|---|---|
| von | E-Mail-Adresse der Schülerin/ des Schülers @osz/sss.de |
| an: | Lehrer*innenname@osz/sss.de; Lehrer*innenname@osz/sss.de |
| Cc: | |
| Betreff: | Krankmeldung, Klasse/Kurs, Name |
| Sehr geehrte Frau <i>Lehrkraftname</i> , sehr geehrter Herr <i>Lehrkraftname</i> , | |
| ich melde mich für (<i>heute/diese Woche/länger</i>) krank und bitte für mein Fernbleiben um Entschuldigung. Ich werde voraussichtlich am ... wieder zum Unterricht erscheinen. | |
| Freundliche Grüße Name, Klasse/Kurs | |

Entschuldigungsregel für alle Bildungsgänge (außer duale Berufsausbildung): Bedingungen

- 1** Mitteilung am **1. Tag** der Fehlzeit (ohne Angabe des Grunds) per Mail an die Klassenleitung **bis 8:00 Uhr**. (bei Minderjährigen durch die Eltern) ✓
- UND**
- 2** Spätestens am 3. Tag **Nachmeldung bei längerer Fehlzeit** mit der voraussichtlichen Dauer der Fehlzeit per Mail an Klassenleitung mitteilen. ✓
(entfällt bei Fehlzeiten bis 3 Tagen bzw. Mitteilung über längere Fehlzeiten bereits bei Mitteilung am 1. Tag)
- UND**
- 3** Am Tag der Rückkehr **schriftliche Entschuldigung** mit Grund für das Fernbleiben bei der Klassenleitung oder im Abteilungsbriefkasten abgeben. ✓
(bei Minderjährigen durch die Eltern zu unterschreiben)

Nur wenn alle Bedingungen erfüllt sind, kann eine Fehlzeit entschuldigt werden. !

Auszug aus der AV:

„Wird eine der drei o.g. Pflichten nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldigt, es sei denn das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen“



Bei einer Erkrankung **während des Unterrichtstages** sind die betroffenen Fachlehrkräfte oder die Klassenleitung/Tutor um Freistellung vom weiteren Unterricht zu bitten. Die Entschuldigung erfolgt in der gleichen Form wie oben.

Bitte beachten Sie die folgende Regelung des Schulgesetzes:

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Im Falle häufiger unentschuldigter Fehlzeiten kann - aufgrund der Gefährdung des Bildungs-/Erziehungszieles - der/die betreffende Schüler*in nach Androhung von unserer Schule abgemeldet werden (s. SchulG, VO-GO und AV Schulbesuchspflicht).

Bitte beachten Sie die folgende Regelung des Schulgesetzes:

Bleibt ein/e volljährige/r Schüler*in, ununterbrochen an mehr als fünf Schultagen unentschuldig dem Unterricht fern, ohne die Schule über das Fernbleiben und dessen Gründe zu informieren, wird er/sie vom Bildungsgang abgemeldet. Praktika gelten hierbei als Unterricht.

17 BENÖTIGTE LERNMITTEL SCHULJAHR 2024/2025

Die Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Lehrkräften im Unterricht.

Als **weitere Arbeitsmittel** benötigen Sie:

- einen **Taschenrechner**
nicht programmierbar, damit dieser für Klausuren bzw. Prüfungen zulässig ist
- einen **kabelgebundenen Kopfhörer**, die PCs verfügen über Klinenstecker (Bluetooth und die USB-Ports sind aus Sicherheitsgründen gesperrt).

Schreibutensilien (Kugelschreiber, Bleistift, Textmarker) sowie ein Schreibblock
Sind auch im digitalen Zeitalter weiterhin Grundausstattung!



18 BILDUNGSPAKET DER BUNDESREGIERUNG

WER HAT ANSPRÜCHE AUS DEM BILDUNGSPAKET?

Alle jungen Menschen bis 25 Jahre aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Keinen Anspruch haben Auszubildende mit Ausbildungsvergütung und Bafög-Empfänger.

WAS BRINGT DAS BILDUNGSPAKET JE ANSPRUCHSBERECHTIGTER SCHÜLER UND SCHÜLERIN?

- Schulbedarf in Höhe von max. 100,00 € jährlich ¹
- Unterstützung für Kultur, Sport und Freizeit in Höhe von 10,00 €/Monat bis zum 18. Lebensjahr²
- Zuschüsse zur ...
... BVG-Monatskarte, Kosten für Klassenfahrten, Klassenausflüge und Nachhilfeunterricht
- Kostenfreies Mittagessen in der Schulmensa

WIE ERHALTEN SIE DIESE LEISTUNGEN?

- A. **Individueller Antrag**
bei der leistungsgebenden Stelle (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldamt)
für Schulbedarf, monatlichen „Kultur-Zuschuss“, Klassenfahrten und BVG-Zuschuss
- B. **Antrag bei der Schule und Vorlage des Berlinpasses**
für Klassenausflüge und Nachhilfeunterricht
- C. **Antrag bei Mensapächter und Vorlage des Berlinpasses**
für kostenfreies Mittagessen

Wenn Sie zu den Anspruchsberechtigten zählen: **Berlinpass beantragen!**

19 SCHEMA ZU DEN UNTERRICHTS- UND PAUSEZEITEN

| KFM-Klassen MI-Klassen VFA-Klassen | Unterrichts- stunden | KBM- und KF-Klassen IBA- und Wiko-Klassen FOS - Fachoberschule OG - berufl. Gymnasium |
|--|------------------------------|--|
| 08:15 bis 09:45 h 30 min | 1./2. Stunde Pause | 08:35 bis 10:05 h 20 min |
| 10:15 bis 11:45 h 30 min | 3./4. Stunde Pause | 10:25 bis 11:55 h 30 min |
| 12:15 bis 13:45 h 20 min | 5./6. Stunde Pause | 12:25 bis 13:55 h 20 min |
| 14:05 bis 15:35 h 20 min | 7./8. Stunde Pause | 14:15 bis 15:45 h 10 min |
| 15:55 bis 17:15 h | 9./10. Stunde | 15:55 bis 17:15 h |

¹ Angaben ohne Gewähr

² Angaben ohne Gewähr

20 WOCHEN-EINTEILUNG SCHULJAHR 2024/2025

Wochen-Einteilung Schuljahr 2024/2025

| September 2024 | Oktober | November | Dezember | Januar 2025 | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli |
|----------------|-------------------------|----------|-----------------------------|---------------|---------|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|--------|
| 1. So | 1. Di | 1. Fr | 1. So | 1. Mi Neujahr | 1. Sa | 1. Sa | 1. Di | 1. Do Tagd. Arbeit | 1. So | 1. Di |
| 2. Mo | 2. Mi | 2. Sa | 2. Mo | 2. Do | 2. So | 2. So | 2. Mi | 2. Fr unterrichtsfrei | 2. Mo | 2. Mi |
| 3. Di | 3. Do Tagd. Dt. Einheit | 3. So | 3. Di | 3. Fr | 3. Mo | 3. Mo | 3. Do | 3. Sa | 3. Di | 3. Do |
| 4. Mi | 4. Fr unterrichtsfrei | 4. Mo | 4. Mi | 4. Sa | 4. Di | 4. Di | 4. Fr | 4. So | 4. Mi | 4. Fr |
| 5. Do | 5. Sa | 5. Di | 5. Do | 5. So | 5. Mi | 5. Mi | 5. Sa | 5. Mo | 5. Do | 5. Sa |
| 6. Fr | 6. So | 6. Mi | 6. Fr | 6. Mo | 6. Do | 6. Do | 6. So | 6. Di | 6. Fr | 6. So |
| 7. Sa | 7. Mo | 7. Do | 7. Sa | 7. Di | 7. Fr | 7. Fr | 7. Mo | 7. Mi | 7. Sa | 7. Mo |
| 8. So | 8. Di | 8. Fr | 8. So | 8. Mi | 8. Sa | 8. Sa Int. Frauentag | 8. Di | 8. Do | 8. So Pfingstsonntag | 8. Di |
| 9. Mo | 9. Mi | 9. Sa | 9. Mo | 9. Do | 9. So | 9. So | 9. Mi | 9. Fr | 9. Mo Pfingstmontag | 9. Mi |
| 10. Di | 10. Do | 10. So | 10. Di | 10. Fr | 10. Mo | 10. Mo | 10. Do | 10. Sa | 10. Di | 10. Do |
| 11. Mi | 11. Fr | 11. Mo | 11. Mi | 11. Sa | 11. Di | 11. Di | 11. Fr | 11. So | 11. Mi | 11. Fr |
| 12. Do | 12. Sa | 12. Di | 12. Do | 12. So | 12. Mi | 12. Mi | 12. Sa | 12. Mo | 12. Do | 12. Sa |
| 13. Fr | 13. So | 13. Mi | 13. Fr | 13. Mo | 13. Do | 13. Do | 13. So | 13. Di | 13. Fr | 13. So |
| 14. Sa | 14. Mo | 14. Do | 14. Sa | 14. Di | 14. Fr | 14. Fr | 14. Mo | 14. Mi | 14. Sa | 14. Mo |
| 15. So | 15. Di | 15. Fr | 15. So | 15. Mi | 15. Sa | 15. Sa | 15. Di | 15. Do | 15. So | 15. Di |
| 16. Mo | 16. Mi | 16. Sa | 16. Mo | 16. Do | 16. So | 16. So | 16. Mi | 16. Fr | 16. Mo | 16. Mi |
| 17. Di | 17. Do | 17. So | 17. Di | 17. Fr | 17. Mo | 17. Mo | 17. Do | 17. Sa | 17. Di | 17. Do |
| 18. Mi | 18. Fr | 18. Mo | 18. Mi | 18. Sa | 18. Di | 18. Di | 18. Fr Karfreitag | 18. So | 18. Mi | 18. Fr |
| 19. Do | 19. Sa | 19. Di | 19. Do | 19. So | 19. Mi | 19. Mi | 19. Sa | 19. Mo | 19. Do | 19. Sa |
| 20. Fr | 20. So | 20. Mi | 20. Fr | 20. Mo | 20. Do | 20. Do | 20. So Ostersonntag | 20. Di | 20. Fr | 20. So |
| 21. Sa | 21. Mo | 21. Do | 21. Sa Heiligabend | 21. Di | 21. Fr | 21. Fr | 21. Mo Ostermontag | 21. Mi | 21. Sa | 21. Mo |
| 22. So | 22. Di | 22. Fr | 22. So Weihnachts-ferietage | 22. Mi | 22. Sa | 22. Sa | 22. Di | 22. Do | 22. So | 22. Di |
| 23. Mo | 23. Mi | 23. Sa | 23. Mo | 23. Do | 23. So | 23. So | 23. Mi | 23. Fr | 23. Mo | 23. Mi |
| 24. Di | 24. Do | 24. So | 24. Di | 24. Fr | 24. Mo | 24. Mo | 24. Do | 24. Sa | 24. Di | 24. Do |
| 25. Mi | 25. Fr | 25. Mo | 25. Mi | 25. Sa | 25. Di | 25. Di | 25. Fr | 25. So | 25. Mi | 25. Fr |
| 26. Do | 26. Sa | 26. Di | 26. Do | 26. So | 26. Mi | 26. Mi | 26. Sa | 26. Mo | 26. Do | 26. Sa |
| 27. Fr | 27. So | 27. Mi | 27. Fr | 27. Mo | 27. Do | 27. Do | 27. So | 27. Di | 27. Fr | 27. So |
| 28. Sa | 28. Mo | 28. Do | 28. Sa Silvester | 28. Di | 28. Fr | 28. Fr | 28. Mo | 28. Mi | 28. Sa | 28. Mo |
| 29. So | 29. Di | 29. Fr | 29. So | 29. Mi | 29. Do | 29. Sa | 29. Di | 29. Do Himmelfahrt | 29. So | 29. Di |
| 30. Mo | 30. Mi | 30. Sa | 30. Mo | 30. Do | 30. Mo | 30. So | 30. Mi | 30. Fr unterrichtsfrei | 30. Mo | 30. Mi |
| | 31. Do | | 31. Di | 31. Fr | | 31. Mo | | 31. Sa | | 31. Do |

21 „WERDET SCHÜLERVERTRETER*INNEN

Mitbestimmung ist kein Zufall, sondern Dein gutes Recht“.

Erstellt durch die Gesamtschülervertretung (GSV) in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Schulleben und Erziehung und dem Ausschuss für Schulentwicklung (im Jahr 2009)

Welche Mitwirkungsrechte haben die Schülervertreter/innen in der Klasse?

- Die Klassensprecher*innen können bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts mitwirken.
- Sie haben das Recht auf Mitsprache bei Veranstaltungen. (Schulische Ausflüge, Klassenfahrten)
- Die Klassensprecher*innen können an Klassenkonferenzen teilnehmen. (§ 82 Berliner Schulgesetz)
- Bei Bedarf bekommen die Klassensprecher*innen eine Schulstunde zur Verfügung. Dort bespricht man Themen, die die Klasse betreffen.
- Die Klassensprecher*innen sind die Interessenvertreter ihrer Klasse. Sie dürfen und sollen Probleme und Konflikte im Lernalltag zur Sprache bringen. Sie können sich als Vertreter ihrer Klasse jederzeit an Personen ihres Vertrauens (Klassenleiter, GSV, Beratungslehrer, Sozialarbeiter, Leitungen usw.) wenden.
- Weil die Klassensprecher*innen ihre Klassen gut kennen, können sie zur Lösung von Problemen einen wertvollen Beitrag leisten.

Welche Mitwirkungsrechte haben die Schülervertreter/innen in der Schule?

- In der Gesamtschülervertretung (GSV) können je zwei gewählte Abteilungsschülersprecher*innen vertreten sein.
- Die Abteilungsschülersprecher*innen arbeiten als beratendes Mitglied der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte mit.
- Die Abteilungsschülersprecher*innen der Abteilungen arbeiten als stimmberechtigte Mitglieder im Vermittlungsausschuss mit.
- Je einer der Abteilungsschülervertreter*innen nimmt an den Schulkonferenzen teil und übt Stimmrecht aus. Sie entscheiden also über wichtige Fragen des Schullebens mit.
- Die GSV kann Arbeitsgruppen bilden, die in der Schulzeit tagen z. B. Schülerzeitung, Projekte.
- Sie ist berechtigt, in Absprache mit der Schulleitung Veranstaltungen an der Schule durchzuführen (z. B. Aktionstag „Gemeinsam Haltung zeigen“).
- Die GSV kann auf Abteilungsebene zwei Mal im Halbjahr eine Schülerversammlung einberufen.

Wenn ihr euch für die Mitarbeit in den Schülervertretungen interessiert, solltet ihr Engagement mitbringen und bereit und in der Lage sein, Zeit zu investieren.



22 FACHOBERSCHULE (FOS)

Die zwei-jährige Fachoberschule im integriertem Praktikum führt zur Allgemeinen Fachhochschulreife und befähigt damit zum Studium an den Hochschulen/Fachhochschulen. Mit abgeschlossener Berufsausbildung ist es möglich die Fachhochschulreife über einen einjährigen Bildungsgang zu erreichen. *Dieser wird zurzeit nicht an unserem OSZ angeboten.*

Der Abschluss Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von 2,8 oder besser ermöglicht den Besuch der FOS 13. Damit können Sie die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben und sind damit zur Aufnahme universitäre Studiengänge befähigt. Die FOS 13 in der Fachrichtung Wirtschaft können Sie nur an unserer Schule besuchen.

Darüber hinaus bereitet der Unterricht in den Fächern Wirtschaftswissenschaft, Rechnungswesen, Recht und Informatik optimal auf ein wirtschaftswissenschaftliches Studium oder eine qualifizierte kaufmännische Ausbildung vor. Für die Allgemeine Hochschulreife ist der Nachweis einer 2. Fremdsprache erforderlich.

23 BESTIMMUNGEN DER AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSVERORDNUNG FÜR DIE FOS

23.1 Probezeit (§ 23 APO-FOS)

(1) Die Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr.

(2) Die Probezeit besteht, wer im Probehalbjahr

1. in jedem Fach an mindestens 70 Prozent des erteilten Pflichtunterrichts teilgenommen hat,
2. bei erteiltem Unterricht in nicht mehr als zwei Fächern keine Halbjahresnote erhalten hat,
3. in höchstens einem Fach nur 1 bis 4 Punkte und in den übrigen Fächern jeweils mindestens 5 Punkte erzielt hat und
4. alle durchgeführten Praktika erfolgreich abgeschlossen hat,

wobei das Fach Sport/Gesundheitsförderung von den Bedingungen nach Nummer 1 und 2 ausgenommen ist, wenn die oder der Betroffene von der Teilnahme an diesem Fach freigestellt war. Abweichend von Satz 1 Nummer 2 muss für Fächer, die im Bildungsgang nur im Probehalbjahr unterrichtet werden, für das Bestehen der Probezeit eine Halbjahresnote nachgewiesen werden.

(3) Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem weiteren unterrichteten Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch

1. gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Fach oder
2. befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern.

Die Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung kann nur zum Ausgleich im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich herangezogen werden.

Achtung! Bei Schulabgängen innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn tritt die Probezeit nicht in Kraft. Die Regelungen der Probezeit gelten auch für Schulabgänge, die bis zur Notenkonferenz erfolgen. Liegt der Unterrichtsbeginn nicht zeitgleich mit dem ersten Schultag, so besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Probezeit.



23.2 Versetzung (§ 25 APO-FOS)

(1) In den mehrjährigen Bildungsgängen wird am Ende einer Jahrgangsstufe über die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe entschieden.

(2) Versetzt wird, wer

1. in der Jahrgangsstufe in jedem Fach an mindestens 70 Prozent des erteilten Pflichtunterrichts teilgenommen hat,
2. im bisherigen Verlauf der Ausbildung bei erteiltem Unterricht in nicht mehr als insgesamt zwei Fächern jeweils höchstens einmal keine Halbjahresnote erhalten hat,
3. am Ende der Jahrgangsstufe in höchstens einem Fach nur 1 bis 4 Punkte und in den übrigen Fächern jeweils mindestens 5 Punkte erzielt hat und
4. alle durchgeführten Praktika erfolgreich abgeschlossen hat,

wobei das Fach Sport/Gesundheitsförderung von den Bedingungen nach Nummer 1 und 2 ausgenommen ist, wenn die oder der Betroffene von der Teilnahme an diesem Fach freigestellt war. Abweichend von Satz 1 Nummer 2 muss für Fächer, die im Verlauf des Bildungsganges in nur einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, für die Versetzung eine Halbjahresnote nachgewiesen werden. Minderleistungen in einem weiteren Fach können nach Maßgabe des Absatzes 3 ausgeglichen werden. Zusätzliche Versetzungsvoraussetzungen für einzelne Bildungsgänge (Absätze 4 und 5) bleiben unberührt.

(3) Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem unterrichteten weiteren Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch

1. gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Fach oder
2. befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern.

Die Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung kann nur zum Ausgleich im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich herangezogen werden.

23.3 Verlassen des Bildungsganges (§ 29 APO-FOS)

(1) Wer den Bildungsgang auf eigenen Wunsch verlässt, gilt als von der Schule abgemeldet und aus dem Schulverhältnis entlassen. Der Wechsel in einen anderen Bildungsgang gemäß § 27 ist kein Verlassen des Bildungsganges im Sinne des Satz 1.

(2) Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang verlassen möchten, teilen dies der Schule unter Angabe der Gründe schriftlich mit. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Darüber hinaus ist bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von einem Verlassen des Bildungsganges auf eigenen Wunsch auszugehen, wenn diese ununterbrochen an mehr als fünf Unterrichtstagen dem Unterricht fernbleiben, ohne die Schule über das Fernbleiben und dessen Gründe zu informieren; Praktika gelten als Unterricht im Sinne dieser Vorschrift. In den in Satz 3 genannten Fällen hat die Schulleiterin oder der Schulleiter das Verlassen des Bildungsganges unter Angabe der zugrunde liegenden Tatsachen festzustellen und den Schülerinnen und Schülern schriftlich bekannt zu geben.



(3) Ein Verlassen des Bildungsganges im Sinne des Absatz 2 Satz 3 liegt nicht vor, wenn die Betroffenen unverzüglich nachweisen, dass sie aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an der rechtzeitigen Benachrichtigung der Schule gehindert waren und erklären, die Ausbildung fortsetzen zu wollen.

(4) Wer den Bildungsgang auf eigenen Wunsch verlassen hat, kann nur in besonders begründeten Fällen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde erneut in einen Bildungsgang der Fachoberschule aufgenommen werden. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet zugleich über anrechenbare Zeiten aus dem ersten Bildungsgang. Die Anrechnung von Ausbildungszeiten setzt voraus, dass die erneute Aufnahme in einen Bildungsgang mit gleicher Fachrichtung und nicht später als zwei Jahre nach dem Verlassen des ersten Bildungsganges erfolgt.

24 LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Leistungen in allen Fächern in der Fachoberschule werden mit Punkten und Noten bewertet.

Es gilt folgender Bewertungsschlüssel:

| Bewertung Fachoberschule | | |
|--------------------------|-----------|--------|
| Note | Prozent | Punkte |
| 1 | ab 95,0 | 15 |
| | ab 90,0 | 14 |
| | ab 85,0 | 13 |
| 2 | ab 80,0 | 12 |
| | ab 75,0 | 11 |
| | ab 70,0 | 10 |
| 3 | ab 65,0 | 9 |
| | ab 60,0 | 8 |
| | ab 55,0 | 7 |
| 4 | ab 50,0 | 6 |
| | ab 45,0 | 5 |
| 5 | ab 36,0 | 4 |
| | ab 27,0 | 3 |
| | ab 18,0 | 2 |
| | ab 9,0 | 1 |
| 6 | unter 9,0 | 0 |

HALBJAHRESNOTEN, ENDNOTEN UND ZEUGNISSE

Die Halbjahresnote für jedes unterrichtete Fach stützt sich auf die von den Schüler*innen im Schulhalbjahr erbrachten schriftlichen, mündlichen, praktischen und sonstigen Leistungen (§ 20 APO-FOS). Die Ergebnisse der Klassenarbeiten gehen zur Hälfte in die Leistungsbewertung ein

Die Endnoten werden aus den erreichten Punkten der Halbjahre und ggfs. den Punkten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung errechnet (Anlage 7.1 der APO-FOS) und auf dem Abschlusszeugnis als Punkte sowie Noten ausgewiesen.



25 INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Fachhochschulreifeprüfung findet am Ende der 12. Jahrgangsstufe statt.

Schriftliche Prüfung:

- (1) Deutsch
- (2) Mathematik
- (3) Englisch
- (4) Wirtschaftswissenschaften

Mündliche Prüfung: Nur bei Bedarf in allen Fächern möglich

In der FOS 13 findet neben den vier schriftlichen Prüfungen in einem Fach eine mündliche Prüfung statt. Außerdem ist in einem Fach eine **Facharbeit** anzufertigen.

26 UNTERRICHTSFÄCHERN

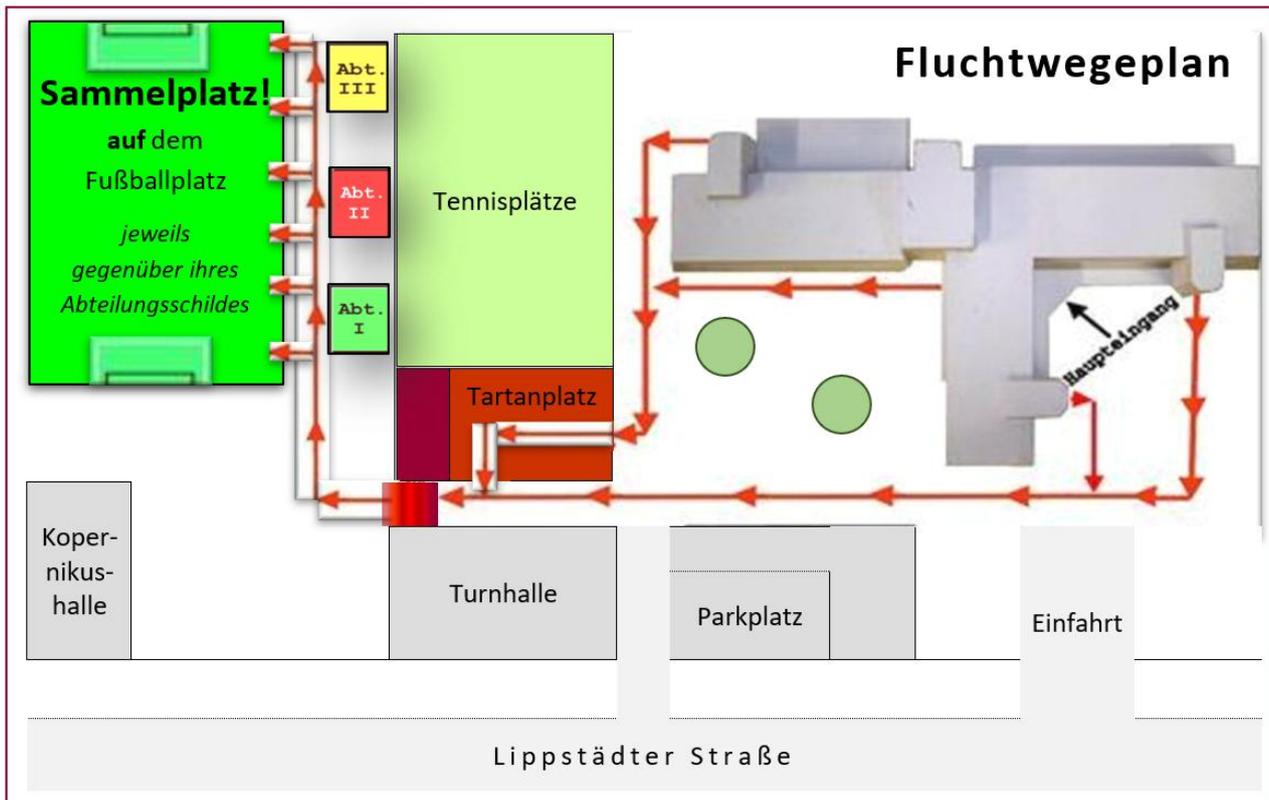
| Bereich | Fächer |
|---|--|
| Allgemeinbildende Fächer | Deutsch |
| | Englisch |
| | Mathematik |
| | Naturwissenschaft <i>wahlweise Biologie, Chemie oder Physik</i> |
| | Sozialkunde/Politikwissenschaften |
| | Sport |
| | <i>Wahlweise</i> Informatik/Datenverarbeitung, Rhetorik |
| Fakultativ <i>evtl. notwendig</i> | 2. Fremdsprache <i>Französisch oder Spanisch</i> |
| | In FOS 13 <i>Informatik statt Sport möglich</i> |
| Berufsbezogene Fächer | Wirtschaftswissenschaft |
| | Rechnungswesen |
| | Rechtkunde |
| Fachpraktische Ausbildung | Wirtschaftswissenschaft |

Im Rahmen des zweijährigen Ausbildungsganges ist ein Praktikum im Umfang von mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten. Die fachpraktische Ausbildung wird als außerschulisches Praktikum in einem Betrieb in der freien Wirtschaft, der kaufmännisch ausbilden darf oder in der öffentlichen Verwaltung unterrichtsbegleitend während der Schulzeit im 1. Unterrichtsjahr durchgeführt.



27 VERHALTEN BEI FEUERALARME

Punkt 5.9 der Haus- und Schulordnung besagt: Bei Feueralarm ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen und der im Freigelände vorgesehene Bereich aufzusuchen. Ein Fluchtwegeplan hängt in jedem Klassenraum. Vor Verlassen des Raumes müssen die Fenster und Zwischentüren geschlossen werden, der Raum wird nicht abgeschlossen. Den Weisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten.



1. Bei Ertönen des Alarmsignals bzw. optischer Signale verlässt die Klassengruppe unter Führung der Lehrkraft geschlossen den Unterrichtsraum und begibt sich auf dem kürzesten Wege unter Beachtung des Fluchtwegeplans zügig zum Sammelplatz.

Durch die Mensa und Cafeteria verlaufen keine Fluchtwege! Der Aufzug wird nicht genutzt!

2. Die Lehrkraft verlässt den Unterrichtsraum zuletzt und nimmt das Klassenbuch mit.
3. Die Lehrkraft schließt – sofern sie nicht im Gefahrenfall daran gehindert wird – Fenster und Türen, ohne sie abzuschließen.

Die Klassen sammeln sich vor den Abteilungsschildern auf dem Sportplatz!

4. Die Lehrkraft hat sich auf dem Sammelplatz von der Vollständigkeit der Klassengruppe zu überzeugen und meldet dies der Abteilungsleitung, die sich unter dem Abteilungsschild aufhält.
5. Alle Lehrkräfte, sonstige Mitarbeitende und alle Schüler*innen (auch diejenigen, die keinen weiteren Unterricht haben) bleiben bis zur Aufhebung des Feueralarms durch den Brandschutzbeauftragten auf dem Sammelplatz.



28 Einwilligungserklärungen

Einwilligungserklärungen/Kenntnisnahme zur Schulordnung, Eingangsbelehrung, den Nutzungsordnungen und zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der **Louise-Schroeder-Schule**

Bitte in Druckschrift ausfüllen, unterschreiben und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abgeben!

| | |
|---|--|
| Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers | |
| Klasse/Kurs | |
| Bei Minderjährigen der Name des/der Erziehungsberechtigten | |

1. Die **Schul- und Hausordnung** einschließlich Entschuldigungsregelung bei Fehlzeiten, die **Belehrung für den Sportunterricht** sowie die Erklärungen zu der **IT-Nutzungsordnung** (Computer-Einrichtungen und die Nutzungsbedingungen Office 365 für Schüler*innen).

habe ich gelesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

2. **Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen

Von den Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes habe ich Kenntnis genommen. Insbesondere ist mir klar, dass ein Verlassen des Schulgeländes in Pausen- und Unterrichtszeiten in der Regel auf eigenes Risiko geschieht und ein Versicherungsschutz durch das Land Berlin nicht besteht.

3. Informationen über die **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Von der Regelung zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich Kenntnis genommen.

| | |
|---|--|
| Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers | |
| Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten | |
| Ort, Datum | |


Bitte hier abtrennen!





Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung von ISERV und des Lernraum Berlin

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

die **Louise-Schroeder-Schule** stellt ihren Schüler*innen und Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattform ISERV und den Lernraum Berlin zur Verfügung. **ISERV** dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Näheres, insbesondere zur Art der verarbeiteten Daten, entnehmen Sie bitte den beigefügten „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

Der **Lernraum Berlin** wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellt und von Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung betreut. Bei der Nutzung von Lernplattformen werden personenbezogene Daten verarbeitet. Daher bittet die Schule Sie um Ihr Einverständnis für die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung dieser Daten zur ausschließlichen Verwendung zu schulischen Zwecken.

Folgende Daten werden gespeichert: Name, Vorname, Anmeldeame, Emailadresse, anfallende nutzungsbezogene Daten wie Datum der Anmeldung, Zeit und Art der Zugriffe auf Lernangebote und Profile anderer Nutzer, bearbeitete Lektionen, auf der Lernplattform veröffentlichte Beiträge in Foren und Mitarbeit in Kursen.

Auf die Daten haben der Administrator der Lernplattform und die Lehrkräfte Zugriff. Daten im Zusammenhang mit Aufgaben, Workshops und Foren können die anderen Klassenkursteilnehmer*innen einsehen. Für andere Personen sind sie nicht sichtbar. Die Kursdaten und Inhalte werden bis zum Datum des regulären Abschlusses der Klasse/des Kurses bereitgehalten.

Damit Sie ISERV und den Lernraum Berlin nutzen können, ist Ihre Einwilligung zur Nutzung Ihrer persönlichen Daten nötig. Die Einwilligung ist freiwillig und gilt zeitlich unbeschränkt, sofern sie nicht widerrufen wird. Die Einwilligung endet jedoch mit dem Ende der Schulzeit. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft bei uns schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für ISERV oder den Lernraum Berlin verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende Ihres Schulbesuchs an der **Louise-Schroeder-Schule**. Nach dem Ende werden die Daten gelöscht.

Buß

Schulleiter

| | |
|---|--|
| Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers | |
| Bei Minderjährigen der Name des/der Erziehungsberechtigten | |

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten lt. Merkblatt „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit **ISERV**“ durch die **Louise-Schroeder-Schule** in ISERV verarbeitet werden dürfen.

| | |
|---|--|
| Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers | |
| Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten | |

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten lt. Merkblatt „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im **Lernraum Berlin**“ durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Lernraum Berlin verarbeitet werden dürfen.

| | |
|---|--|
| Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers | |
| Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten | |
| Ort, Datum | |



29 INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Hiermit informieren wir, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wofür diese benötigt, wie sie verarbeitet werden sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

| | |
|---|--|
| Schulleiter Ralph Buß, OstD E-Mail: r.buss@oszlss.de Telefon: +49 30 9018946-09 | Datenschutzbeauftragter Christian Lübke, Beschäftigter E-Mail: c.luebke@oszlss.de Telefon: +49 30 9018946-01 |
|---|--|

Für die Datenverarbeitung unterscheiden wir folgende Personengruppen: Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, schulisches Personal und externe Personen. Die Daten sind in unserem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erfasst.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf der Grundlage von § 64 Berliner Schulgesetzes⁴ (SchulG). Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Um welche Daten es sich konkret handelt, wird insbesondere in §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung⁵ festgelegt. Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer **schriftlichen Einwilligung**, wie beispielsweise Ihre E-Mail-Adresse oder das Aufnehmen und Verwenden von Fotos und Videos.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule gemäß §§ 1 und 3 SchulG erforderlich. Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die Verwaltung der Schüler- und Leistungsdaten, die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, Förderplänen und Gutachten, Statistiken, die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, Treffen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie die Evaluation und Qualitätsentwicklung. Die Erhebung der Staatsangehörigkeit, des Geburtslandes sowie bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und dient statistischen Auswertungen. Die Merkmale „nicht-deutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Mitarbeiter*innen der Schule Empfänger von personenbezogenen Daten. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Im Rahmen einer gesetzlichen Befugnis übermitteln wir regelmäßig Daten an die für Bildung zuständige Senatsverwaltung für statistische Zwecke, an die Schulaufsicht zur Aufgabenerfüllung, an das Schulamt im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und zur Überwachung der Schulpflicht, an die aufnehmende Schule bei Schulwechsel, an das Jugendamt und an das Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SiBuZ) zur Klärung der Frage zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder bei Beratungsbedarf der Schule.

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Schuldatenverordnung (§ 11 Aufbewahrungsfristen). So bewahren wir Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis der Schulpflicht 50 Jahre auf; Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet, sofern die allgemeinbildende Schule mindestens 10 Jahre lang besucht worden ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.egovschool-berlin.de/datenschutzbriefe → 9. Anlage Nr. 1.

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte mit Genehmigung der Schulleitung auf privateigenen Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr nachdem der/die Schüler*in von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

Ihre Rechte als betroffene Person

Ihre Rechte uns gegenüber hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten finden Sie unter www.osz-louise-schroeder.de/publikationen/sl-verwaltung/LSS_Informationen_ueber_die_Verarbeitung_personenbezogener_Daten.pdf.

Weitergehende Informationen:

Schulgesetz des Landes Berlin und Schuldatenverordnung: www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften
Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung - Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit: www.datenschutz-berlin.de

⁴ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true>

⁵ [http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+\\$5aV+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+$5aV+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true)



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit ISERV

zur Nutzung von IServ ist die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Wir informieren alle Nutzer gemäß den Datenschutzgesetzen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im IServ unserer Schule ist der Schulleiter. Fragen zum Datenschutz richten Sie an den schulischen Datenschutzbeauftragten.

Daten von Nutzerinnen / Nutzern werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von ISERV als eine Lern- und Kommunikationsplattform.

Diese Daten werden auch nur für diesen Zweck verwendet. ISERV beinhaltet u.a. über folgende Module:

- Schulorganisation: z.B. Kalender, Adressbuch, Dateiverwaltung
- Kommunikation per E-Mail, Messenger, Foren, News
- Aufgabenmodul zur Stellung und Bewertung von Lernaufgaben
- Videokonferenz-Modul zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe

ISERV bildet die technische Basis für das IT-gestützte Lernen und Lehren in der Schule, lässt sich webbasiert oder über die vorgesehene App des Anbieters nutzen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in ISERV ist zulässig, sofern Nutzer oder bei minderjährigen deren Erziehungsrechtige hierin eingewilligt haben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a). Hierbei reicht die Einwilligung eines Elternteils bzw. einer erziehungsberechtigten Person. Die Einwilligungserklärung erfolgt schriftlich und ist zu dokumentieren.

Im ISERV-Schulserver werden folgende personenbezogenen Daten je nach Nutzung der Module für jeden Nutzer verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Spitzname (selbst gewählt)
- selbst eingegebene veröffentlichte Kontaktdaten
- Kontoname (Format i.d.R.: vorname.nachname)
- Passwort (als Prüfsumme)
- Homeverzeichnis
- Terminverwaltung
- Erstellungsdatum
- Name des Erstellers
- letzter Login
- Gruppenmitgliedschaften (z. B. Klassen oder Kurse)
- persönliche Einstellungen
- ISERV- E-Mail-Adresse (Format i. d. R.: Kontoname@schulname.de)
- Inhalte der Kommunikation in z. B. E-Mail, Messenger, Foren
- beliebige Dateien, z. B. Dokumente, Bilder, Videos
- IP-Adresse
- Informationen zu Anfragen an Serverdienste (HTTP, SMTP, FTP, ...)
- Informationen zu Raumbuchungen
- Informationen zu Klausurplänen
- Druckaufträge
- Druckguthaben

Im Falle einer Teilnahme an einer Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP-Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung werden ggf. Inhalte von Freigaben der Teilnehmer verarbeitet. Eine Speicherung der Daten durch die Schule erfolgt nicht. Speicherung solcher Daten von Einzelpersonen wird in der Nutzungsordnung geregelt.

Zugriff auf personenbezogenen Daten von Nutzern

- Auf persönliche Dateien hat nur der Nutzer selbst Zugriff, außer es wurden selbst Freigaben erteilt.
- Auf gruppenbezogene Daten haben alle Mitglieder der jeweiligen Gruppe Zugriff. Die genauen Zugriffsrechte sind durch die Schule konfigurierbar.
- Schulöffentliche Daten werden von ausgewählten Nutzerinnen / Nutzern erstellt und sind für ausgewählte Gruppen oder alle Nutzerinnen / Nutzer lesbar.
- Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf die Inhalte. Ggf. haben auch Erziehungsrechtige Zugriff, wenn sie die Zugangsdaten ihres Kindes nutzen oder diese bei der Nutzung begleiten. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung nur auf Weisung der Schulleitung.

Übermittlung an Dritte

In einigen Modulen werden im Fall der Nutzung zusätzliche Registrierungen /Anmeldungen notwendig. Hier bestehen aber Unterauftragsverarbeitungsverträge, es handelt sich also nicht um Dritte. Andere Übermittlungen finden ohne Einwilligung nicht statt.

Drittländer

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet in jedem Fall gesichert innerhalb Deutschlands statt.

Es gibt hier 3 Optionen:

- rein innerhalb der Schule (Server und Sicherung)
- Server innerhalb der Schule, Sicherung auf Backup-Server in einem zertifizierten Rechenzentrum
- Server und Sicherung in eigener Instanz in der Cloud in zertifizierten Rechenzentren



Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten einer Nutzerin / eines Nutzers werden so lange gespeichert, wie die Nutzerin / der Nutzer die Schule besucht. Bei Widerruf einer Einwilligung wird das Nutzer-Konto gelöscht.

- Nutzerinnen / Nutzer können alle Daten löschen, auf die sie Schreibzugriff haben.
- Logs sind nicht änderbar, werden automatisch nach 6 Monaten gelöscht.
- Gelöschte Konten und Gruppen werden sicherheitshalber für 90 Tage gespeichert und dann endgültig automatisch gelöscht.
- Videokonferenzen werden nicht gespeichert.

Werden die personenbezogenen Daten auf Basis einer Einwilligung verarbeitet, so besteht jederzeit die Möglichkeit, diese zu widerrufen. Die Verarbeitung wird dann ab dem Widerruf nicht mehr stattfinden. Dem Nutzer ist dann der Zugang zu ISERV verwehrt.

Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft gegenüber der Schule über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ebenso ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Der User kann sich jederzeit bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung beschweren.

Verfügt der Betroffene bereits über die Daten, finden die letzten drei Absätze keine Anwendung.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Lernraum Berlin

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Betreiber dieser Seiten nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Die ausführliche Datenschutzerklärung des Lernraum Berlin finden Sie unter <https://www.lernraum-berlin.de/start/de/service/datenschutz/>



VERANTWORTLICHE STELLE

im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,

Annett Kreuziger (II E 6) Leitung der Arbeitsgruppe Lehrkräftefortbildung, Medienforum, Open Educational Resources (OER)
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

IHRE BETROFFENENRECHTE

Unter den angegebenen Kontaktdaten der Senatsverwaltung können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Rechtsgrundlage: Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Rechtsgrundlage: Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Rechtsgrundlage: Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen, (Rechtsgrundlage: Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Rechtsgrundlage: Art. 21 (1) DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Rechtsgrundlage: Art. 20 DSGVO). Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Rechtsgrundlage: Art. 21 (1) DSGVO).

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Friedrichstr. 219
Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage), 10969 Berlin
Telefon: 030 13889-0, Telefax: 030 2155050, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

ZWECHE DER DATENVERARBEITUNG DURCH DIE VERANTWORTLICHE STELLE

Die Nutzung der Angebote des Lernraums Berlin ist freiwillig. Eine Rechtsgrundlage, die zur Teilnahme an dieser Form des Angebots verpflichtet, gibt es nicht. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) a) DSGVO),
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) b) DSGVO),
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) c) DSGVO)
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben ((Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) f) DSGVO).



AUFTRAGSVERARBEITUNG DURCH DRITTE

Auf der Basis eines Vertrags zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB) - das ZIB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt - zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wird das moodle-System des Lernraum Berlin und alle im Betrieb des Lernraum Berlin anfallenden, auch persönlichen Daten auf Servern des ZIB verarbeitet. Das ZIB hat keinen Zugriff auf diese Daten, es stellt nur Hardware und Internetzugang zur Verfügung.

Das ZIB stellt als Auftragnehmer die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3, S. 2 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO her. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Bei der Nutzung des Lernraum werden folgende Daten in der Anwendung Moodle verarbeitet:

- Profildaten: Vor- und Nachname, Anmeldeame, Kennwort in verschlüsselter Form,
- E-Mailadresse, Profil-Konfigurationen, Rolle, ID sowie weitere freiwillige Eingaben wie z. B. ein persönlicher Profiltext oder ein Profilbild
- Schul- und Kurszugehörigkeit
- Daten, die die Schülerin oder der Schüler bei der Nutzung selbst eingibt oder hochlädt (nutzergenerierte Inhalte) mit Namen und Zeitstempel: Aktivitäten wie z. B. abgegebene Aufgaben, Tests oder Quizzes, Beiträge in Wikis, Chats, Abstimmungen oder Glossaren, selbst hochgeladene Dateien
- Metadaten: IP-Adresse, Zugriffszeitpunkt, Session-ID
- Außerdem werden folgende Logdateien auf dem Server verarbeitet:
- Metadaten: IP-Adresse, Zugriffszeitpunkt, Browsertyp und -version, Betriebssystem

Wer hat Zugriff auf diese Daten?

- Die Systemadministration hat Zugriff auf die Logdateien auf dem Server.
- Die Moodle-Administration hat Zugriff auf die Daten in Moodle, mit Ausnahme der Session-ID und des Kennworts.
- Die Schulbereichsadministration unserer Schule hat Zugriff auf die Daten unseres Schulbereichs in Moodle, mit Ausnahme der Metadaten, Profil-Konfigurationen und des Kennworts.
- Die System-, Moodle- und Schulbereichsadministration verarbeitet die Daten nur soweit es erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Betrieb des Lernraum sicherzustellen.
- Die Kursleitung sieht in ihrem Kurs die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingegebenen Daten und hochgeladenen Dateien sowie deren Profile.
- Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im gemeinsamen Kurs nur die Profile und Einträge in gemeinsam bearbeiteten Aktivitäten (z. B. im Glossar, Wiki oder Chat, gemeinsam bearbeitete Aufgaben, Datenbanken, Texte, Tabellen oder Präsentationen) sehen.

Wann werden die personenbezogenen Daten gelöscht?

- Personenbezogene Daten innerhalb eines Kurses werden mit Zurücksetzung des Kurses am Ende des Schuljahres bzw. des Oberstufenkurses gelöscht. Schul- und Kurszugehörigkeit werden bei Verlassen der Schule gelöscht.
- Das Benutzerkonto für den Lernraum Berlin und alle personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Einwilligungserklärung widerrufen wird. Geschieht dies während des Schuljahres, bleiben die Beiträge bei gemeinsam mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bearbeiteten Aktivitäten und Materialien bis zur Zurücksetzung des Kurses am Ende des Schuljahres erhalten, da sie wichtige Inhalte für den ganzen Kurs enthalten können.
- Freiwillig eingetragene Profildaten können jederzeit selbstständig gelöscht werden.
- Metadaten in Moodle werden nach spätestens 35 Tagen automatisch gelöscht, Logdateien auf dem Server nach spätestens 14 Tagen.

Welche Rechte haben Sie?

Gegenüber unserer Schule haben Sie ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten der Schüler*innen. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.





Louise-Schroeder-Schule

Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Verwaltung

*Lippstädter Straße 9 – 11, 12207 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)
Telefon +49 30 9018946-01 – Telefax +49 30 9018946-05
info@oszlss.de - www.osz-louise-schroeder.de*

